

Kosten und Nutzen der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe





Kosten und Nutzen der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe

Zentrale Ergebnisse der Untersuchung

Die IHK Berlin hat Kosten und Nutzen einer Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe unter dem besonderen Blickwinkel von Tarifauswirkungen in einem wissenschaftlichen Kurzgutachten untersuchen lassen (Auftragnehmer: Prof. Dr. Joachim Schwalbach, Humboldt-Universität zu Berlin). Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse festgehalten.

Die Rekommunalisierung belastet die Bürger und reduziert den Wasserpreis nicht

Die Befürworter einer Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe argumentieren, dass durch die vermiedene Teilgewinnabführung an die privaten Anteilseigner der Wasserpreis gesenkt werden könne. Dieser Einsparung stehen jedoch Zins- und Tilgungszahlungen des für den Kauf aufzunehmenden Kredits sowie entgangene Steuereinnahmen gegenüber. Bei einem realistisch anzunehmenden Kaufpreis von rund 2,25 Milliarden Euro für die kompletten Anteile der privaten Anteilseigner betrüge der Nettoeffekt der Rekommunalisierung pro Einwohner gerade 1,19 Euro pro Jahr (0,4 Prozent der gesamten Tarifkosten). Die Pro-Kopf-Verschuldung der Berliner Bürger würde dagegen um 652 Euro steigen. Auch bei einem niedrigen Kaufpreisszenario von 1,9 Milliarden Euro bliebe der Netto-Entlastungseffekt pro Berliner mit 5,87 Euro (1,8 % der gesamten Tarifkosten) kaum wahrnehmbar.

Die Trinkwasserpreise sind vor der Teilprivatisierung stärker gestiegen als danach

Die Analyse der Preisentwicklung vor und nach der Teilprivatisierung im Jahre 1999 zeigt: Die häufig geäußerte Vermutung, nach der Teilprivatisierung seien die Preise stärker gestiegen als zuvor, ist falsch. Zwischen 1990 und 2000 stiegen die Trinkwasserpreise um 125,6 Prozent. In den Jahren nach der Teilprivatisierung betrug die Steigerung lediglich 24,2 Prozent.

Der Wasserpreis kann bereits heute – ohne Rekommunalisierung – signifikant gesenkt werden

Der Senat kann bereits heute den Wasserpreis senken, ohne sich dem Risiko einer teuren Rekommunalisierung auszusetzen. Allein durch den der Verzicht auf das ökologisch kontraproduktive und im Vergleich der Bundesländer höchste Grundwasserentnahmeentgelt (über 50 Millionen Euro) kann ein deutlich größerer Effekt als durch die Rekommunalisierung erreicht werden. Dem Land steht ebenfalls frei, seine eigene Gewinnentnahme zu reduzieren. Diese betrug im Jahre 2009 über 110 Millionen Euro. Auch der Verzicht auf Einnahmen durch die privaten Anteilseigner stellt eine realistische Option dar, die aber von beiden Seiten mit Nachdruck und einem klaren Bekenntnis zur Senkung der Berliner Wasserpreise verfolgt werden müsste.

Fazit: Rekommunalisierung ist keine Option für Preissenkungen

Die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe ist keine Option für sinkende Wasserpreise, weil sie statt Preissenkungen hohe finanzpolitische Risiken mit sich führt. Hätte der Senat ein ernsthaftes Interesse an der Entlastung der Verbraucher, könnte er bereits heute an den ihm zur Verfügung stehenden Stellschrauben drehen. Vor diesem Hintergrund fordert die IHK die Berliner Politik auf, die Debatte um eine Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe zu beenden.

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN INSTITUT FÜR MANAGEMENT



Bewertung der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- Kurzgutachten -

Prof. Dr. Joachim Schwalbach
Dr. Anja Schwerk
Daniel Smuda (Theron Advisory Group)

28. März 2011

Inhalt

- 1. Einleitung
- 2. Zentrale Fragen
- 3. Hintergrund der Privatisierung
- 4. Teilprivatisierung und Wasserpreise
- 5. Voraussetzungen und Effekte einer Rekommunalisierung
- 6. Fazit

Humboldt-Universität zu Berlin Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Institut für Management

> Rosenstraße 19 10178 Berlin

Tel.: +49-30-2093-99400 Fax: +49-30-2093-99405

E-Mail: im@wiwi.hu-berlin.de www.wiwi.hu-berlin.de/im

Bewertung der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)

1) Einleitung

Seit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Jahre 1999 wird in der Öffentlichkeit über das Für und Wider des Verkaufs von 49,9% an RWE und Veolia diskutiert. Besonders im Fokus steht die Entwicklung der Wasserpreise in Berlin und im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die 2007 initierte Bürgerinitiative "Berliner Wassertisch" setzt sich vehement mit dem Leitspruch "Wasser gehört uns allen – Wasser ist ein Menschenrecht" für eine Rekommunalisierung der BWB ein und setzte am 13. Februar 2011 erfolgreich einen Volksentscheid zur Offenlegung der Verträge zur Teilprivatisierung durch.

Das folgende Kurzgutachten untersucht vor diesem Hintergrund einige Fragen zur Rekommunalisierung und möchte damit einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten. Der Schwerpunkt der Studie liegt dabei auf der Entwicklung der Trinkwasserpreise² und den möglichen Folgen einer Rekommunalisierung.³

2) Zentrale Fragen

- (a) Sind seit der Teilprivatisierung die Trinkwasserpreise deutlich stärker gestiegen als vor der Teilprivatisierung?
- (b) Sind die Berliner Trinkwasserpreise stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt?
- (c) Könnte der Berliner Wasserpreis durch die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe um 15-20% gesenkt werden?
- (d) Hat der Aufsichtsratsvorsitzende der BWB durch die öffentliche Infragestellung der Wasserpreise und durch das Einschalten des Bundeskartellamts Prinzipien guter Corporate Governance missachtet?
- (e) Könnten die Wasserpreise bereits jetzt durch den Berliner Senat gesenkt werden?

3) Hintergrund der Teilprivatisierung Kaufpreis und Beteiligungsstruktur

1999 verkaufte der Berliner Senat 49,9% der Berliner Wasserbetriebe (BWB) nach internationalen Ausschreibungsverfahren an das deutsch-französische Konsortium Vivendi (heute Veolia), RWE und die Allianz Capital Partners GmbH. Der Kaufpreis betrug 1,69 Mrd. Euro. Die Allianz Capital Partners GmbH hielt zunächst 10%, die sie aber später zu gleichen Teilen an die beiden anderen privaten Gesellschafter übertrug.

Da die BWB als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) keine privaten Gesellschafterbeteiligungen haben dürfen, hält das Land Berlin 100% an den BWB. Die RWE Aqua und Veolia Wasser halten jeweils 50% an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (RVB), welche wiederum mit 49,9% an der BerlinWasser Holding AG (BWH) beteiligt ist. Die anderen 50,1% an der BHW hält das Land Berlin. Eine stille Beteiligungsbefugnis der BWH an den BWB ermöglicht den privaten Gesellschaftern eine Kapitaleinlage in die AÖR.4 Im Gegenzug erhalten sie eine Teilgewinnabführung durch eine Verzinsung auf das betriebsnotwendige Kapital. Der Bilanzgewinn der BWB geht in vollem Umfang an das Land Berlin.

Vertragsbestandteile und Erwartungen

Grundlage der Teilprivatisierung bilden der Konsortialvertrag vom 18.06.1999 sowie bislang insgesamt fünf Änderungsvereinbarungen. Darin wurden verschiedene (Ziel-) Vereinbarungen getroffen, einige Beispiele sind:⁵

- Festschreibung der Tarife bis 2003 auf dem Niveau von 1999,
- Investitionen in Höhe von mindestens 2,56 Mrd. Euro in die Infrastruktur durch die BWB bis 2009,
- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 12.04.2014 ("Vertrag des Vertrauens")⁶, Erhalt einer Ausbildungsquote von 8% sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region und die Unterstützung des Wirtschaftsstandorts Berlin,
- Gründung und Förderung des Kompetenzzentrums Wasser Berlin gemeinnützige GmbH (KZW),
- Stiftung eines Lehrstuhls für Siedlungswasserwirtschaft an der TU Berlin.

 $^{^{1}}$ Siehe Berliner Wassertisch, URL: $\underline{\text{http://berliner-wassertisch.net}}$.

In dem vorliegenden Kurzgutachten werden bei bundesdeutschen Preisvergleichen und der Analyse von Preissteigerungen vor und nach der Teilprivatisierung - wie auch im Prüfbericht des Bundeskartellamtes - nur der gewerbliche Betriebsteil Wasserversorgung und damit nur die Trinkwasserpreise behandelt. Die Entwässerung mit den Tarifen für Schmutz- und Niederschlagswasser ist dem hoheitlichen Betriebsteil zuzurechnen und damit nicht Bestandteil der Betrachtung.

³ Andere Aspekte im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung wurden in ähnlichen Studien (siehe z. B. Oelmann et al. (2010a)) bereits sehr ausführlich untersucht.

⁴ Siehe Abbildung A1 im Anhang.

 $^{^{5}\,}$ Zu den Vereinbarungen vgl. Oelmann et al. (2010a), S. 17ff.

 $^{^{\}rm 6}\,$ Auf Anregung der privaten Partner ist der "Vertrag des Vertrauens" bis 2020 verlängert worden.

Das Land Berlin knüpfte an die Teilprivatisierung außerdem verschiedene Erwartungen, die ebenfalls in dem Konsortialvertrag festgehalten wurden und in erster Linie die Entlastung des Berliner Haushalts durch einen hohen Verkaufserlös, hohe Gewinne sowie ein geringes Risiko durch die BWB umfassten.

In einer Studie vom WIK-Institut haben Oelmann et al. die Erfüllung der mit der Teilprivatisierung verbundenen Ziele und Vorgaben umfassend untersucht. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass sowohl aus unternehmens- und personalpolitischer als auch aus struktur- und regionalpolitischer Sicht alle Ziele erfüllt oder sogar übererfüllt wurden.⁷

In den folgenden Abschnitten sollen einige in der Öffentlichkeit wiederholt geäußerte Behauptungen überprüft und diskutiert werden. Ziel ist es, die zentralen Fragen zu überprüfen.

4) Teilprivatisierung und Wasserpreise

Bevor die Berechnungen zum Vergleich der Berliner Wasserpreise mit den Wasserpreisen im Bundesdurchschnitt und ausgewählter Städte dargestellt und diskutiert werden, soll auf einige Einschränkungen beim Vergleich von Wasserpreisen eingegangen werden. Wesentlich ist, dass in unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Rahmenbedingungen die Kostenstruktur der Wasserversorger beeinflussen. Folgende Faktoren sind zu nennen:⁸

- Naturräumliche Gegebenheiten: In Berlin sind die Grundwasserstände relativ hoch. Sie liegen heute auf dem gleichen Niveau wie vor 150 Jahren. Wasserknappheit ist in Berlin daher kein Thema. Hinzu kommt, dass für die Aufbereitung des Wassers nur eine Filtrierung und Enteisung und keine Chlorung nötig sind. Der Aufwand ist daher geringer als in anderen Gebieten, was wiederum zu einem niedrigeren Arbeitspreis führt.
- Siedlungsdemographie und –dichte: Berlin zeichnet sich durch eine hohe Siedlungsdichte in der Innenstadt bei einem gleichzeitig hohen Anteil an unbesiedelter Fläche durch Wälder und Seen aus. 10

Die Stadtfläche Berlins beträgt 892 km². Ein Versorgungsgebiet von diesem Ausmaß erfordert ein großes Rohrnetz und bedingt damit einen hohen Anteil an Fixkosten. Das Rohrnetz in Berlin lag Ende 2009 bei 7.889 km.¹¹

- Abnehmerstruktur und Größe des Versorgungsgebietes: Der bundesdeutsche Trend des Nachfragerückgangs beim Wasserverbrauch ist in Berlin relativ zum Bundesdurchschnitt besonders stark ausgeprägt. 12 Die unterschiedlichen Verbrauchsmengen in Ost und West kommen in Berlin besonders zum Tragen. So liegen die Abwassermengen pro Kunde in Ostdeutschland zum Teil unter 90 Litern am Tag, in Westdeutschland dagegen bei ca. 130 Litern.¹³ Die größte Anzahl von Kunden (ca. 73%) bildet in Berlin die Gruppe privater Haushalte mit einer Zählergröße von QN 2,5 und einer Abnahmemenge von 0-200 m³. In Bezug auf die Verbrauchsmenge machen jedoch Großkunden ca. 60% aus. Generell führt in der Wasserversorgung ein Rückgang der Nachfrage aufgrund der relativ geringen Bedeutung der variablen Kosten und hoher Fixkosten nicht zu einem niedrigeren Wasserpreis. 14 Hintergrund ist, dass durch den Preis alle Kosten der Wasserversorgung gedeckt werden müssen. Normalerweise werden hohe Fixkosten durch einen mengenunabhängigen Grundpreis aufgefangen. In Berlin wurde erst im Jahr 2007 zusätzlich zum Mengenpreis ein Grundpreis eingeführt. Der Grundpreis macht an den Gesamteinnahmen der Berliner Wasserwerke jedoch nur einen geringen Teil aus. Insofern bewirkt die Umlegung der hohen Fixkosten insbesondere bei einem Nachfragerückgang Preissteigerungen.
- Investitionstätigkeiten und Ansatzmodalitäten für Kapitalkosten: Nach der Wiedervereinigung waren in Berlin erhebliche Investitionen in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur nötig. Die Kapitalkosten in Form von kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen gehen in Berlin zu 100% in die Tarifkalkulation ein. 15 In Berlin werden die kalkulatorischen

 $^{^{7}\,}$ Vgl. Oelmann et al. (2010, 2010a).

⁸ Vgl. z. B. VKU (2008), S. 13ff; Pawlowski (2009); ATT et al. (2011).

⁹ Vgl. BWB (o. J.).

¹⁰ Die Siedlungsdichte ist jedoch per se kein Indikator für eine spezifische Kostenstruktur. So kann die gleiche Siedlungsdichte in Abhängigkeit von

der Zahl und Dichte von Haushaltsanschlussleitungen und Zählertypen zu unterschiedlichen Kosten führen (vgl. VKU 2009, S. 14).

 $^{^{11}}$ Vgl. BWB (2010), S. 48. Im Vergleich liegt die Rohrnetzlänge in Hamburg nur bei 5.420 km (vgl. Hamburg Wasser (2011)).

¹² Vgl. Oelmann et al. (2010), S. 20.

¹³ Vgl. Stadtwerke Potsdam (2009).

¹⁴ Vgl. Pawlowski (2009), S. 287.

¹⁵ Vgl. BWB (o. J.), S. 4.

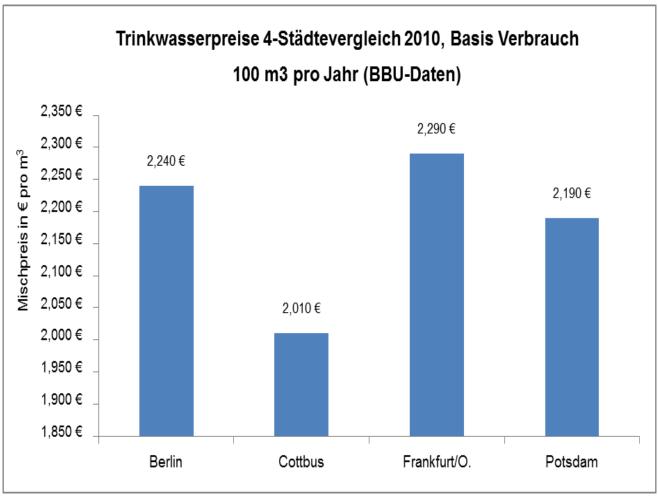


Abbildung 1: Trinkwasserpreise (netto) 2010 für vier Städte auf Basis der BBU-Daten¹⁷

Abschreibungen z. B. auf Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt. Eine Alternative wäre die Abschreibung auf Herstellungs- oder Anschaffungswert.

• Staatliche Eingriffe: Der Staat, sei es durch das europäische Wasserrecht oder landesspezifische Gebühren, Konzessionsabgaben oder Investitionshilfen, beeinflusst zusätzlich die Rahmenbedingungen. Das Grundwasserentnahmeentgelt (GWEE) in Berlin ist mit 31 Cent/m³ z. B. das höchste im bundesdeutschen Vergleich.

Bei einem Vergleich von Trink- und Abwasserpreisen im Bundesdurchschnitt sollten die Ergebnisse daher immer vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen bewertet werden.

In den folgenden Abbildungen 1 und 2 soll noch einmal die Problematik von Preisvergleichen zwischen Städten verdeutlicht werden. Abbildung 1 zeigt die Trinkwasserpreise für Berlin und drei Städte in den neuen Bundesländern.¹⁶ Der Preis ist ein Mischpreis, kalkuliert für einen Zähler QN 6 in Euro je m³ bezogener Wassermenge bei einem Verbrauch je Haushalt von 100 m³ im Jahr.

Die Abbildung 2 zeigt ebenfalls einen Preisvergleich für Trinkwasser zwischen ausgewählten Städten. Berechnet wurden die Preise für 7.500 m³ Verbrauch pro Jahr. Während der Trinkwasserpreis in Berlin bei einer Referenzmenge von 100 m³ Verbrauch im Jahr in Abbildung 1 unter dem Preis in Frankfurt/O. lag, lag er bei einem Referenzmenge von 7.500 m³ Verbrauch pro Jahr über dem Preis von Frankfurt/O.

Der BBU betrachtet nur Städte in Berlin und Brandenburg, der VEA dagegen eine Auswahl von Städten aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Städte Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam wurden gewählt, da sie in beiden Datensätzen vertreten sind und da am Beispiel Frankfurt/O. die Probleme der Referenzverbrauchsmenge beim Preisvergleich verdeutlicht werden kann.

 $^{^{}m 17}\,$ Die Nettopreisangaben des BBU wurden in Nettopreise umgerechnet.

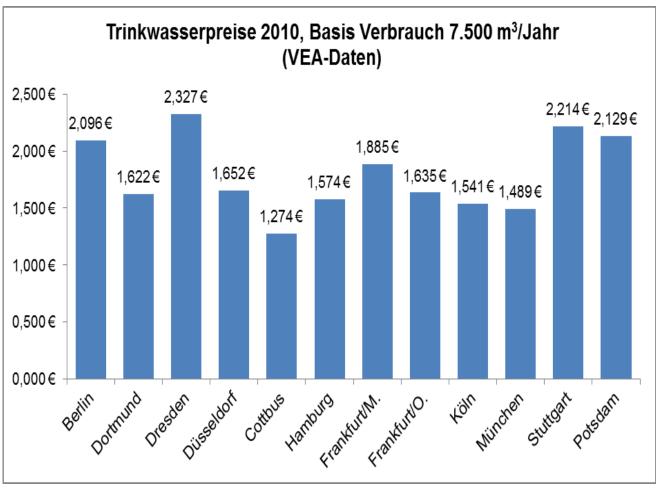


Abbildung 2: Trinkwasserpreise (netto) 2010 für ausgewählte Städte auf Basis der VEA-Daten

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Preisvergleiche zwischen Bundesländern oder Städten in Abhängigkeit von der Referenzverbrauchsmenge stark variieren bzw. zu unterschiedlichen Aussagen führen können. Bereits zu Beginn dieses Teilabschnitts wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen in den Städten und Regionen unterschiedlich sind. Daher kann durch eine Gegenüberstellung von Preisen nicht ohne weiteres auf Ineffizienzen oder zu hohe Preise geschlossen werden. 18

Frage (a): Sind seit der Teilprivatisierung die Trinkwasserpreise deutlich stärker gestiegen als vor der Teilprivatisierung?

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Grund- und einem Mengenpreis zusammen. Der Grundpreis richtet sich wiederum nach der Zählergröße und der verbrauchten Menge.¹⁹

Um die Frage (a) zu beantworten, werden im Folgenden zwei Zeitabschnitte vor und nach der Teilprivatisierung verglichen: 1991 bis 2000 und 2001 bis 2010. Es werden zwei Szenarien betrachtet:

Szenario 1: Vergleich der absoluten Zunahme der Preise in zwei Zeiträumen.

Szenario 2: Vergleich der prozentualen Zunahme der Preise in zwei Zeiträumen.

Der alleinige Vergleich der absoluten Preise könnte das Ergebnis verfälschen. Ein Beispiel soll das verdeutlichen: Steigen die Preise im ersten Zeitraum von vier Jahren von 2 Euro auf 5 Euro und im zweiten Zeitraum von vier Jahren von 6 Euro auf 9 Euro ist das in beiden Fällen eine absolute Preissteigerung von 3 Euro. Prozentual sind die Preise aber im ersten Zeitraum um 150%, im zweiten Zeitraum jedoch nur um 50% gestiegen.

¹⁸ Vgl. hierzu auch Stadtwerke Potsdam (2009), S. 26f.

¹⁹ Die Größe eines Zählers wird in der Einheit QN (Durchfluss von Wasser in m3/h) angegeben. Bei den BWB wird zwischen den Zählergrößen: QN

^{2,5,} QN 6, QN 10,QN 15, QN 40, QN 60 und QN 150 unterschieden.

1	2	3	4	5	Szenario 1	Szenario 2
Jahre	Trinkwas- ser- Mengen- preis pro m ³ bzw. 10001 (netto)	Trinkwasser- Grundpreis pro Jahr für Zählergröße QN = 2,5, Verbrauch 0-100 m ³ (netto)	Trinkwasser- grundpreis für QN 2,5 bei Verbrauch von 100 m³ pro Jahr pro 1 m³	Trinkwasser- Referenzpreis für häufigsten Anschluss (QN 2,5) und Ver- brauch von 100 m³ pro Jahr pro 1 m³	Absolute Preissteige- rung: Preisdifferenz zwischen 2001 und 2010 verglichen mit Preisdifferenz zwischen 1991 und 2000	Prozentuale Preissteige- rung von 2001 zu 2010 und 1991 und 2000
2010	2,027 €	16,425 €	0,16425 €	2,19125 €		
2009	2,038 €	10,950 €	0,10950 €	2,14750 €		
2008	2,071 €	5,475 €	0,05475 €	2,12575 €	Zeitraum 2:	
2007	2,076 €	5,475 €	0,05475 €	2,13075 €	Zeittautit 2.	Zeitraum 2:
2006	2,185 €			2,185 €	2,19125 € - 1,764 € =	
2005	2,069 €			2,069 €	0,42725 €	<u>24,206%</u>
2004	1,971 €			1,971 €	0,42125 C	
2003	1,764 €			1,764 €		
2002	1,764 €			1,764 €		
2001	1,764 €			1,764 €		
2000	1,764 €	Grundpreis		1,764 €		
1999	1,764 €	wurde erst		1,764 €		
1998	1,764 €	2007 einge-		1,764 €	Zeitraum 1:	
1997	1,764 €	führt		1,764 €	Zeitiauiii 1.	Zeitraum 1:
1996	1,508 €			1,508 €	1,764 € - 0,782 € =	
1995	1,304 €			1,304 €	0,982 €	<u>125,575%</u>
1994	1,176 €			1,176 €	0,502 C	
1993	1,074 €			1,074 €		
1992	1,074 €			1,074 €		
1991	0,782 €			0,782 €		

Tabelle 1: Trinkwasserpreise (netto) 2010 für ausgewählte Städte auf Basis der VEA-Daten

Grundlage bilden die Trinkwassernettopreise. Da es den Grundpreis erst ab 01.07.2007 gibt, muss ab 2007 der Grundpreis auf die Kubikmeter umgelegt also mengenproportional berechnet werden. Da laut Angaben der BWB über 50% der Abnehmer mit einem Zähler QN 2,5 ausgestattet sind und eine Menge von 0 bis 200 Kubikmetern pro Jahr verbrauchen, wird diese als Referenzgruppe mit einem Durchschnittsverbrauch von 100 Kubikmetern pro Jahr gewählt (Annahme: Gleichverteilung zwischen 0 und 200 Kubikmetern Jahresverbrauch). Also wird der Grundpreis in 2010 von 16,425 Euro pro Jahr auf 100 Kubikmeter umgerechnet, so dass zum Mengenpreis pro Kubikmeter (2,027 Euro in 2010) 0,16425 Euro addiert werden. Damit liegt der Referenzpreis 2010 für den häufigsten Anschluss- und Mengenwert bei 2,191 Euro pro Kubikmeter (siehe Spalte 5 in Tabelle 1).

Antwort Frage (a):

Szenario 1: Bei einem absoluten Preisvergleich sind die Preise für Trinkwasser pro m³ bei einem Zähler QN 2,5 und einem Verbrauch von 100 m³ vor der Teilprivatisierung (Zeitraum 1: 1991 bis 2000) um 0,982 Euro und damit stärker gestiegen als nach der

Teilprivatisierung (Zeitraum 2: 2001 bis 2010) (um 0,42725 Euro).

Szenario 2: Bei einer prozentualen Betrachtung sind die Preise für Trinkwasser pro m³ bei einem Zähler QN 2,5 und einem Verbrauch von 100 m³ vor der Teilprivatisierung prozentual stärker gestiegen (um 125,575%) als nach der Teilprivatisierung (um 24,206%).²⁰

Frage (b): Sind die Berliner Trinkwasserpreise stärker gestiegen als der Bundesdurchschnitt?

In der Tabelle 2 sind die Preissteigerungsraten in Berlin und im Bundesdurchschnitt für Trinkwasser aufgeführt. Es werden die prozentualen Veränderungen der Preise jeweils von einem zum anderen Jahr dargestellt. Danach ist der Trinkwasserpreis in Berlin vom Jahr 2009 auf 2010 um 2% und bezogen auf den gesamten Betrachtungszeitraum 1992 bis 2010 um durchschnittlich 4,2% gestiegen.²¹ Im Bun-

²⁰ Der Unterschied im Preisanstieg zwischen erster und zweiter Untersuchungsperiode ist so groß, dass er sich auch nicht durch eine Inflationsbereinigung nivelliert.

²¹ Grundlage für die Berechnung der Preissteigerungen in Berlin bilden der Trinkwasser-Referenzpreis (netto) für den häufigsten Anschluss (QN 2,5, Verbrauch 0-100 m3) bei einem Verbrauch von 100 m3 (Mengenpreis pro Kubikmeter zuzüglich Trinkwasser-Grundpreis).

Jahre	Preissteigerungsraten Trinkwasser Berlin (jährliche Veränderung in %) ²²	Preissteigerungsraten Trinkwasser Bundesdurchschnitt (jährliche Veränderung in %) ²³
2009/2010	2,0%	1,6%
2008/2009	1,0%	1,1%
2007/2008	-0,2%	0,5%
2006/2007	-0,5%	0,5%
2005/2006	-2,0%	1,7%
2004/2005	5,6%	2,3%
2003/2004	5,0%	2,9%
2002/2003	11,7%	0,6%
2001/2002	0,0%	0,6%
2000/2001	0,0%	0,6%
1999/2000	0,0%	1,5%
1998/1999	0,0%	1,6%
1997/1998	0,0%	2,6%
1996/1997	0,0%	2,7%
1995/1996	17,0%	4,5%
1994/1995	15,6%	4,7%
1993/1994	10,9%	8,1%
1992/1993	9,5%	11,7%
Durchschnitt	4,2%	2,8%

Tabelle 2: Preissteigerungsraten für Trinkwasser in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 1992 bis 2010

desdurchschnitt dagegen ist der Trinkwasserpreis im Zeitraum 1992-2010 um durchschnittlich 2,8% gestiegen.

Eine ähnliche Betrachtung absoluter Preissteigerungen kann auch mit der Datenbasis des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) durchgeführt werden. Der VEA erhebt in seinem jährlichen Wasserpreisvergleich bundesdeutscher Städte den Durchschnittspreis in €/m³ für eine Verbrauchsmenge von 7.500 und 100.000 m³/Jahr.

Die Daten liegen für 1998 bis 2010 vor. Wird der Mittelwert des Preises für Trinkwasser bei einer Verbrauchsmenge von 7.500 m³/Jahr für die größeren Städte Cottbus, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Frankfurt/O., Hamburg, Köln, München, Potsdam und Stuttgart von 1998 bis 2010 ermittelt, ergibt sich ein Preis von 1,674 €. Der Mittelwert in Berlin liegt dagegen bei 1,954 €, ist also höher.

Antwort Frage (b): Die durchschnittlichen Preissteigerungsraten von 1992 bis 2010 waren in Berlin mit 4,2% höher als im Bundesdurchschnitt mit 2,8%.

5) Effekte einer Rekommunalisierung

Der vordergründig mit einer Rekommunalisierung assoziierte Effekt ist die erwartete Senkung des Wasserpreises (genauer des Trinkwasserpreises) für die Kunden der BWB. Inwieweit der Wasserpreis durch eine Rekommunalisierung gesenkt werden könnte, hängt wesentlich vom Kaufpreis und den Finanzierungskosten (Zinsen) ab. Da der Rückkaufpreis für die Anteile der privaten Gesellschafter, den das Land Berlin zahlen müsste, nicht bekannt ist, werden im Folgenden zwei Szenarien für einen niedrigeren und einen höheren Kaufpreis angenommen.

Eine Rekommunalisierung mit dem Einsatz von Haushaltsmitteln – auch wenn die Kaufsumme mittels eines Kommunalkredits beschafft würde - hat aber zusätzlich einen Umverteilungseffekt und eine Auswirkung auf die Freiheitsgrade, mit denen der Senat über eine Summe von rund 2 Mrd. Euro verfügen kann. Denn die Verteilung dieser Summe würde durch die Wassertarife und die Verbräuche der Kunden der BWB determiniert werden (also sowohl private Haushalte, als auch Industrie und Gewerbe) und könnte nicht bedarfsgerecht für ganz bestimmte Gruppen von Berliner Bürgern (z. B. Bildung, Sicherheit, soziale Projekte) eingesetzt werden. Die vollen Freiheitsgrade erhielte die Stadt dann erst wieder nach Ende der Tilgungszeit, die bei einer solchen Summe mehrere Generationen umfasst.

Frage (c): Könnte der Wasserpreis durch die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe um 15-20% gesenkt werden?

Der Umsatz der BWB betrug im Jahr 2009 1.183 Mio. Euro, davon rund 1,16 Mrd. Euro für Trinkwasser und Entwässerungsleistungen. Der Wassertarif ergibt sich aus Grundkosten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger Aufwand) und kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen auf Wiederbeschaffungs-Zeitwerte, kalkulatorische Zinsen, sonstige kalkulatorische Kosten). Die tatsächlichen Kosten des Unternehmens bestehen aus den vorgenannten Grundkosten und den bilanziellen Abschreibungen sowie dem tatsächlichen Zinsaufwand (vgl. Abbildung 3).

²² Eigene Berechnungen auf Basis von Tarifinformationen der BWB.

²³ Quelle: BDEW Wassertarifstatistik vom 27.04.2010 in: BDEW (2011).

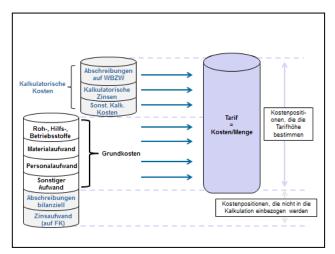


Abbildung 3: Schema der Tarifkalkulation (BWB (o. J.), S.4)

Der Gewinn des Unternehmens ergibt sich aus der Differenz der kalkulatorischen Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungs-Zeitwert und den bilanziellen Abschreibungen auf den Anschaffungswert sowie aus der Differenz zwischen kalkulatorischem Zins auf das betriebsnotwendige Kapital und dem tatsächlichen Zins auf das Fremdkapital und aus den sonstigen kalkulatorischen Kosten. Zur Senkung der Wasserpreise müssten also entweder die Grundkosten gesenkt werden, was durch die Effizienzmaßnahmen auch bereits in der Vergangenheit geschehen ist, und/oder es müssten die kalkulatorischen Kosten niedriger angesetzt werden, so dass sich der Gewinn reduziert. Die gegenwärtigen Diskussionen gehen davon aus, dass durch die Rekommunalisierung vor allem die kalkulatorischen Kosten sinken und dass dieser Effekt an die Kunden weitergegeben wird. Die Hauptfrage in diesem Zusammenhang ist, ob eine Rekommunalisierung eine solche Kostensenkung ermöglichen würde. Eine abgeleitete (und hier nur angerissene) Frage ist, ob eine Preissenkung durch eine Kostensenkung auch in der gegenwärtigen Konstellation möglich wäre (und welche Alternative die wirtschaftlich effizientere wäre).

Wie hoch wäre der Preis, den Berlin für den Rückkauf zahlen müsste?

Im Rahmen dieses Gutachtens soll der Kaufpreis für die 49,9% der Anteile der BWB mit der allgemein üblichen Methode des "Discounted Cash-Flow" (DCF) ermittelt werden ("Entity-Ansatz"²⁴). Anhand der in Tabelle 3 dargestellten Werte, soll die Berechnungs-

methode im Folgenden erläutert werden. Beim Entity-Ansatz wird der Barwert bzw. heutige Wert einer in der Zukunft liegenden Reihe von Cash-Flows mit einem risiko-adjustierten Zinssatz abdiskontiert. Dieser Zinssatz ergibt sich aus dem gewichteten Eigenkapitalzins und dem gewichteten Fremdkapitalzins als sogenannte WACC (Weighted Average Cost of Capital). Der Eigenkapital-Zinssatz ergibt sich -vereinfacht gesprochen - aus einem Basiszins für sichere Anlagen (EURIBOR²⁵, siehe Zeile 4 der Tabelle 3) und einem Aufschlag, der das Risiko, wie z. B. die Volatilität dieser erwarteten Cash-Flows, reflektiert (Marktrisikoprämie²⁶, siehe Zeile 5). Der Fremdkapitalzins wird aus den gewichteten Zinsen aller Fremdkapital-Positionen gebildet.27 Das Fremdkapital wird nach Berechnung des Barwerts vom Gesamtkapital zu Marktwerten abgezogen, um den Wert des Eigenkapitals zu erhalten.

Anders als in den meisten Unternehmen ist eine vergleichsweise dauerhafte Stetigkeit der die Jahres- überschüsse determinierenden Faktoren (Delta zwischen kalkulatorischem Zins und tatsächlichem Zins bleibt sehr langfristig relativ konstant²⁸) gegeben, so dass der Ansatz der so genannten "ewigen Rente" (also einer "ewig" laufenden Ein- oder Auszahlung in immer gleicher Höhe) bei der Ermittlung der Cash-Flows angemessen ist, ebenso wie die Annahme einer geringen Volatilität der Überschüsse.²⁹

²⁴ Der Entity-Ansatz entspricht dem Equity-Ansatz im Ergebnis, mit dem Unterschied, dass das Fremdkapital in der Berechnung in unterschiedlichen Positionen berücksichtigt wird.

²⁵ Der EURIBOR (European Interbank Offered Rate) ist der Zinssatz, den europäische Banken voneinander beim Handel von Einlagen mit einer festgelegten Laufzeit (eine Woche und zwischen einem und zwölf Monaten) verlangen. Er ist der wichtigste Referenzzinssatz für variabel verzinsliche Anleihen und der Zinssatz, der allgemein für eine gänzlich risikofreie Anlage in Berechnungen verwendet wird.

²⁶ Die Marktrisikoprämie ergibt sich aus der Formel für die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals, die mit der Formel "r+2" Im Teilprivatisierungsgesetz von 1999 eingeführt wurde und die Grundlage für die Vereinbarung des Land Berlins mit den privaten Gesellschaftern bildet. Das "r" entspricht dem Basiszins auf sichere Anlagen. Die "+2" bedeutet einen Aufschlag auf den Basiszins von 2%.

 $^{^{\}rm 27}\,$ Der Fremdkapitalzins wurde der Einfachheit halber von einem kommunalen Referenzunternehmen – dem Berliner Wohnungsunternehmen degewo – entnommen.

Der kalkulatorische Zins ergibt sich aus der Durchschnittsrendite konservativer Vermögensanlagen, zu denen aber die ursprüngliche Referenz vom 20-jährigen Durchschnitt 10-jähriger Bundesanleihen zu zählen wäre. Der kalkulatorische Zins bezieht sich auf das betriebsnotwendige Kapital (rund 4 Mrd. Euro). Der tatsächliche Zinssatz ist auf Grund der günstigen Finanzierungssituation der BWB geringer als der kalkulatorische Zinssatz und bezieht sich zudem nur auf das verzinsliche Fremdkapital, das 2009 2.458 Mio. Euro betrug (vgl. Geschäftsbericht 2009 der BWB. S. 15).

²⁹ Vgl. Hern et al. (2010), S. 49.

	Kaufpreisberechnung	Szenario A Alle Werte als Durchschnitte aus 2008/9 mit aktuellem 6-Monats Euribor und 2% Marktrisikoprämie	Szenario B Alle Werte als Durchschnitte aus 2008/9 mit aktuellem 6-Monats Euribor und 3% Marktrisikoprämie
1	Operativer Brutto-Cash-Flow (in Tausend Euro)	505.659	505.659
2	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (in Tausend Euro)	-221.961	-221.961
3	Operativer Free Cash-Flow (in Tausend Euro)	283.698	283.698
4	Zins für risikofreie Anlagen (Basis: 6-Monats-Euribor 25.03.2011)	1,51%	1,51%
5	Marktrisikoprämie (die 2% aus r+2 bzw. 3%)	2,00%	3,00%
6	Optimale FK-Quote ³⁰	0,5	0,5
7	Beta für Wasserfirmen (Maß für Gewinnvolatilität)	0,4	0,4
8	Eigenkapital-Verzinsung	3,11%	3,91%
9	Anteil des EK am Gesamtkapital	32,17%	32,17%
10	Fremdkapitalzinssatz	4,61%	4,61%
11	Steuervorteil	30%	30,00%
12	Anteil des FK am Gesamtkapital	67,83%	67,83%
13	WACC (Diskontierungszins)	3,19%	3,45%
14	Barwert des Unternehmens (in Tausend Euro)	8.892.419	8.228.688
15	Marktwert des Fremdkapitals (in Tausend Euro)	4.374.006	4.374.006
16	Marktwert des Eigenkapitals (in Tausend Euro)	4.518.413	3.854.683
17	Wert der privaten Anteile an den BWB (in Tausend Euro)	2.254.688	1.923.487
18	Einwohner Berlin (31.10.2010, Amt f. Statistik)	3.456.264	3.456.264
19	Zusatzverschuldung je Berliner (in Euro)	652	557

Tabelle 3: Berechnung des Wertes der privaten Anteile der BWB nach Entity-Ansatz

In Tabelle 3 kann die Anwendung der Entity DCF-Methode auf die BWB nachvollzogen werden. Cash-Flows, Verteilung Eigen- zu Fremdkapital und Marktwert des Fremdkapitals wurden als arithmetische Mittel der Jahre 2008 und 2009 gewählt, wobei z. B. die Operativen Free Cash-Flows in den beiden Jahren um weniger als 10% divergieren. Hier ist also auch die beschriebene Stetigkeit der Ergebnisse zu erkennen. Die Herkunft angenommener Werte ist angegeben.

Die Tabelle 3 stellt zwei Szenarien zur Unternehmensbewertung dar. Die Unterschiede im Unternehmenswert dieser Szenarien ergeben sich vor allem aus der Marktrisikoprämie (2% bzw. 3%), denn die Cash-Flows sind, wie beschrieben, auf Grund der Stetigkeit der Kalkulationsgrundlagen und des Geschäfts an sich gering volatil, das Maß für die Gewinnvolatilität (Beta) ist – auch auf Grund der geringen Ertragsvolatilität von Wasserunternehmen im Allgemeinen – ebenfalls unstrittig niedrig.³¹ Der

³⁰ Vgl. Hern et al. (2010), S. 4.

³¹ Interessanterweise müsste das Beta (als Maß der Gewinnvolatilität) durch die gerade entstandene Unsicherheit der Preis- und damit Gewinnentwicklung auf Grund der Aktivitäten des Bundeskartellamts steigen, was den Unternehmenswert verringern würde. Den Schaden hieraus hat

Amortisationsberechnung	Szenario A	Szenario B
Zinssatz für langfristige Kommunalkredite	3,55%	3,55%
Jährliche Zinszahlung (in Tausend Euro)	80.041	68.284
Vermiedene Teilgewinnabführung an Stille		
Gesellschafter (Durchschnitt letzte 2 Jahre) (in		
Tausend Euro)	132.802	132.802
Gewerbesteuern von den Stillen Gesellschaftern		
(Gewerbesteuer erhält das Land) (in Tausend Euro), Wert 14% ³³	18.592	18.592
Netto-Effekt aus Rekommunalisierung (in Tausend		
Euro)	34.168	45.926
Gesamt-Tarifkosten (Wasser und Abwasser,		
Haushalte und Gewerbe) (in Tausend Euro) 34	1.154.084	1.154.084
Prozentualer Effekt (OHNE Tilgung)	3,0%	4,0%
Wasserkosten je Berliner im Schnitt (in Euro)	333,91	333,91
Preisreduktion je Berliner (OHNE Tilgung) (in Euro)	9,89	13,29
Amortisationsdauer (OHNE Tilgung) (in Jahren)	65,99	41,88
Tilgung p.a. (auf 75 Jahre) (in Tausend Euro)	30.063	25.646
Freie Summe p.a. bei Tilgung über 75 Jahre (in		
Tausend Euro)	4.105	20.279
Prozentualer Preisreduktions-Effekt (MIT Tilgung)	0,4%	1,8%
Reduktion der Wasserkosten je Berliner (in Euro)	1,19	5,87
Amortisationsdauer (MIT Tilgung) (in Jahren)	132 ³⁵	84 ³⁶

Tabelle 4: Finanzierung des Rückkaufs der Anteile an den BWB und Effekte für den Bürger

Fremdkapitalzinssatz ist bei Unternehmen in vollem oder teilweisem Landesbesitz allerdings auch relativ stetig und günstig.

Der Kaufpreis liegt im Szenario A mit rund 2,25 Mrd. Euro um rund ein Drittel über dem ursprünglichen Verkaufspreis von 1,70 Mrd. Euro. In Szenario B mit der höheren Marktrisikoprämie von 3% statt 2% liegt der Kaufpreis bei 1,92 Mio. Euro. ³²

Die geringere Marktrisikoprämie in Szenario A ist Ausdruck der erwarteten Konstanz der Erträge auf Grund des Konsortialvertrages und wird als wahrscheinlicher angesehen. Diese Erhöhung des Unter-

scheinlicher angesehen. Diese Erhöhung des Unterim Rahmen und der Laufzeit des Vertrages allerdings nur das Land Berlin,
das bei sinkendem Wert der eigenen Anteile die Gewinn-Volatilität komplett auffangen muss, da bei den Stillen Gesellschaftern nach \$21 (2) des
Konsortialvertrags ein Ausgleichsanspruch besteht, der –pacta sunt servanda- vom Land Berlin bis 2028 zu leisten ist. Für den Bürger in Berlin
hätte also das Eingreifen des Kartellamts keinen direkten Nutzen. Entwe-

der trägt er die geforderten Tarife oder aber er finanziert über den

Haushalt den Ausgleichsanspruch.

nehmenswertes gegenüber dem ursprünglichen Kaufpreis spiegelt u. a. die Überwindung der Sanierungserfordernisse bei dem Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe (SVZ) und mittelbar die erreichte Verbesserung der Effizienz wider.

Wie könnte Berlin den Rückkauf der BWB finanzieren?

Der Kaufpreis könnte mittelbar durch einen Kommunalkredit finanziert werden. Es werden zwei Szenarien basierend auf den zwei unterschiedlichen Rückkaufpreisen und den entsprechenden Zinszahlungen für einen Kommunalkredit dargestellt.

Die Konditionen für einen Kommunalkredit liegen aktuell bei 2,6% für Kurzläufer und sind damit sehr günstig. Da jedoch die Gesamtheit aller Kredite des Landes den gesamten Haushalt revolvierend finanzieren und die Auswirkung bzw. implizite Tilgung der Kaufpreisfinanzierung über einen sehr langen Zeitraum laufen würde, sollten die Zinsen für einen solchen Kredit dem Durchschnitt für langlaufende Kommunalkredite entsprechen, also 3,55%.³⁷

Die Effekte des Rückkaufs und der Finanzierung können auf die Bürger Berlins umgelegt werden, um die Effekte in leichter fassbaren Zahlen darzustellen. Tabelle 4 fasst die Ergebnisse zusammen. Neben dem Berechnungsschema und den Werten für die Finanzierung des Rückkaufs als Gesamtsumme, zeigt Tabelle 4 insbesondere die Auswirkungen, die ein solcher Rückkauf für jeden einzelnen Bürger in Berlin hätte, sowie die Dauer, bis sich dieser Rückkauf gemäß den beiden Szenarien für die Berliner Wasserkunden amortisiert hätte.

³² Ein Kaufpreis in Höhe von rund 850 Mio., der in der Presse gerade als Forderung der RWE für 24,95% ihrer Anteile genannt wird, preist negative Reputationswirkungen auf das Gesamtunternehmen aus den Protesten gegen die Wasserbeteiligung negativ ein, da für die RWE das Wassergeschäft nur eine Randaktivität ist, aber eine negative Reputation auf den Wert des Gesamtunternehmens wirkt. Bei einer Marktkapitalisierung von 25.000 Mio. Euro ist ein Kaufpreisverzicht von 280 Mio. Euro gegenüber dem Marktwert der Anteile an den BWB nur 1% der Marktkapitalisierung der gesamten RWE. Sinkt der Aktienkurs durch negative Publicity um mehr als 1% wurde der Kaufpreis-Nachlass bereits überkompensiert.

³³ Vgl. Oelmann et al. (2010), S. 35.

³⁴ Bei einer Betrachtung nur der Trinkwassereinnahmen (418 Mio. Euro) und nur der der Privatpersonen (70% des Trinkwasser-Gesamtverbrauchs) ergäben sich Tarifkosten von 293 Mio. Euro, die je Berliner Bürger Trinkwasserausgaben pro Jahr in Höhe von durchschnittlich 84,72 Euro bedeuten.

³⁵ 75 Jahre 1,19 Euro je Berliner pro Jahr, nach der Tilgungszeit 57 Jahre lang 9,89 Euro je Berliner pro Jahr. Dann hätte sich nach 132 Jahren die Zusatzverschuldung je Berliner im Szenario A für den einzelnen Bürger amortisiert.

³⁶ 75 Jahre 5,87 Euro je Berliner pro Jahr, nach der Tilgungszeit 9 Jahre lang 13,29 Euro je Berliner pro Jahr. Dann hätte sich nach 84 Jahren die Zusatzverschuldung je Berliner im Szenario B für den einzelnen Bürger

³⁷ Information auf Anfrage bei der Senatsverwaltung für Finanzen.

Welche Folgen hätte der Rückkauf für den Wasserpreis und die weitere Entwicklung der BWB?

Die Folgen für den Wasserpreis wären – wie in Tabelle 4 ersichtlich – abhängig von der gewählten Differenzierung zwischen Preisreduzierung und Tilgung der Kredite für den Kaufpreis; auch wenn diese Tilgung nur virtuell auf den Kaufpreis der Rekommunalisierung zuzurechnen wäre auf Grund der o.g. revolvierenden Finanzierung des Gesamthaushalts. Da aber alle Kredite getilgt werden müssten, ist eine direkte Zuordnung der Tilgungsleistung zu dem (Kommunal-)Kredit für die Aufbringung des Kaufpreises zulässig.

Die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe würde auf der einen Seite die Teilgewinnabführung an die Stillen Gesellschafter in Höhe von durchschnittlich 133 Mio. Euro in jedem der letzten beiden Jahre vermeiden. Dem gegenüber ständen Zinszahlungen von rund 80 Mio. Euro im Jahr in Szenario A und 68 Mio. Euro in Szenario B. Allerdings würden auch die Gewerbesteuereinnahmen von rund 18,5 Mio. Euro wegfallen, die die privaten Anteilseigner zahlen müssten,³⁸ so dass der Nettoeffekt dieser drei Teileffekte bei rund 34,2 Mio. Euro bzw. 45,9 Mio. Euro p.a. läge. Würde das Geld komplett in eine Preisreduktion fließen, was aber bedeuten würde, dass keine Tilgung erfolgt, könnten die Wasserpreise um 3,0% bzw. 4,0% (aber nicht um 15% oder mehr) sinken. Da aber eine Tilgung zu leisten ist, wurde diese auf 75 Jahre berechnet, was noch 50% über der maximalen Abschreibungsdauer für besonders langfristige Investitionen der Wasserbetriebe liegt. Das bedeutet, dass pro Jahr 30,1 bzw. 25,6 Mio. Euro zu tilgen wären, so dass nur noch rund 4,1 bzw. 20,3 Mio. Euro für Preisanpassungen zur Verfügung stünden, was eine Reduktion der Gesamtpreise (Trinkwasser und Abwasser) um 0,4% bzw. maximal 1,8% (in Szenario B), bezogen auf Trink- und Abwasser ermöglichen würde.39

Welche Bedeutung hätten diese Effekte für den einzelnen Bürger von Berlin?

Bei einem Kaufpreis von 2,26 Mrd. Euro in Szenario A und einer Einwohnerzahl von 3,46 Mio. (alle Altersstufen) würden sich die Schulden jedes Berliner Einwohners um 652 Euro erhöhen. Bei einer durchschnittlichen Wasserrechnung von 333,91 (er-

mittelt inklusive Gewerbeverbrauch und inklusive Abwasser) würden pro Jahr Schulden in Höhe von 9,89 Euro auf jeden Berliner entfallen, ohne dass getilgt würde. Wenn für den Kommunalkredit zum Rückkauf eine Laufzeit von 75 Jahren ansetzt werden würde, dann würde jeder Berliner nur 1,19 Euro Wasserkosten pro Jahr sparen. Die aus dem Rückkauf entstandenen Schulden in Höhe von 652 Euro wären bei 75-jähriger Reduktion der Wasserrechnung um 1,19 Euro und nach Ende der Tilgungszeit, also ab dem 76. Jahr, von 9,89 Euro nach insgesamt 132 Jahren wieder getilgt. Der Break-Even wäre für den Bürger nach 132 Jahren erreicht, so dass die neuen Schulden mehrere Generationen belasten würden. Die Dauer bis zur Amortisation der aus dem Rückkauf entstehenden Zusatzverschuldung je Berliner Bürger bleibt durchgehend für Szenario A bei 132 Jahren und für Szenario B bei 84 Jahren.

Bei einem Kaufpreis von 1,92 Mrd. Euro in Szenario B und einer Einwohnerzahl von 3,46 Mio. (alle Altersstufen) würden sich die Schulden jedes Berliner Einwohners um 557 Euro erhöhen. Bei einer durchschnittlichen Wasserrechnung von 333,91 (ermittelt inklusive Gewerbeverbrauch) würden in Szenario B auf Grund des etwas geringeren zu finanzierenden Kaufpreises 13,29 Euro pro Jahr an Reduzierung der Wasserrechnung zur Verfügung stehen, ohne dass getilgt würde. Wenn für den Kommunalkredit zum Rückkauf eine Laufzeit von 75 Jahren angesetztwürde, würde in Szenario B jeder Berliner nur 5,87 Euro pro Jahr sparen. Die aus dem Rückkauf entstandenen Schulden in Höhe von 557 Euro je Berliner wären bei 75-jähriger Reduktion der Wasserrechnung um 5,87 Euro und nach Ende der Tilgungszeit, also ab dem 76. Jahr, von 13,29 Euro nach insgesamt 84 Jahren wieder getilgt. Der Break-Even wäre für den Bürger nach 84 Jahren erreicht, so dass auch in Szenario B mehrere Generationen belastet würden.

Die Dauer, bis sich der Kauf für den einzelnen Bürger lohnt, liegt in beiden Szenarien jenseits aller in der Wirtschaft akzeptierten Grenzen.

Zu der langen Amortisationszeit für den Bürger bei einem Rückkauf kommt hinzu, dass die BWB in den letzten Jahren ihre Effizienz gesteigert hat, obwohl befürchtet wurde, dass dies nicht der Fall sein würde, nachdem der Berliner Verfassungsgerichtshof die Effizienzklausel im Konsortialvertrag verworfen hatte. Da Kostenblöcke wie Material, Personal etc. direkt in

³⁸ 14% laut Fußnote 2 bei Oelmann et al. (2010), S. 35.

³⁹ Im Anhang findet sich zusätzlich eine Betrachtung der Effekte der Rekommunalisierung ausschließlich auf die Trinkwasserpreise.

den Tarif einfließen (sozusagen "Cost plus"), wäre der Anreiz zur Effizienzsteigerung eigentlich nicht mehr gegeben gewesen. Unter anderem auf Grund des großen öffentlichen Drucks, die Preise zu senken, wurden diese Effekte erzielt, unterstützt durch detaillierten und offenen Erfahrungstransfer aus anderen Aktivitäten der privaten Anteilseigner. Die Frage ist, ob der öffentliche Druck nach der Rekommunalisierung von gleicher Intensität bliebe, und ob ein externes Benchmarking mit privaten Unternehmen mit dem gleichen Erkenntnisgewinn für die Wasserbetriebe möglich wäre.

Es besteht also durchaus die Gefahr, dass die leicht positiven Effekte bei den kalkulatorischen Kosten aus der Rekommunalisierung durch gegenläufige Effekte in den Grundkosten auf Grund reduzierter Effizienzsteigerungen kompensiert bzw. möglicherweise sogar überkompensiert würden.

Welche Folgen hätte der Rückkauf für den Berliner Haushalt?

Da das Land laut Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen unbegrenzt kreditwürdig ist, hätte das Geschäft eigentlich keinen unmittelbaren Einfluss auf den Handlungsspielraum des Senats, so dass diese Effekte hier nicht berücksichtigt werden müssten, allerdings wird auf die o. g. Effekte für die Bürger verwiesen. Grundsätzlich kann jedoch ceteris paribus angenommen werden, dass der Einsatz von rund 2 Mrd. Euro Haushaltsmitteln für die Rekommunalisierung die Freiheitsgrade der Stadt in Bezug auf die Zuordnung von Mitteln zu bestimmten Nutznießern reduzieren würde, da die Mittel im Rahmen einer Preisreduzierung proportional zum Wasserverbrauch an die Kunden der Wasserbetriebe fließen würden (ohne Gestaltungsmöglichkeit des Senats), während ohne Bindung der Mittel im Rückkauf ein größerer Handlungsspielraum für die Zuwendung der Mittel an Berliner Bürger möglich wäre.

Antwort zu Frage (c): Die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe könnte maximal zu einer 0,4 bis 1,8%igen Senkung der Wasserpreise führen. In der Studie "10 Jahre Wasserpartner Berlin"40 werden auf Seite 35 Einnahmen des Landes Berlin in den Jahren 1999 bis 2008 dargestellt. In den Jahren nach der Teilprivatisierung erhielt das Land mit seinen 50,1 Prozent höhere Einnahmen (durchschnittlich 158 Mio. p.a.), als vor der Teilprivatisierung. Hätte das

Land auf diese Mehreinnahmen in Höhe von 41 Mio. Euro pro Jahr verzichtet und seine alten Einnahmen fortgeführt, hätten die 41 Mio. Euro für eine Preissenkung um 10% auf den Trinkwasserpreis bzw. 4% auf den Gesamt-Wasserpreis (Trink- und Abwasser) genutzt werden können. Alternativ hätte eine Abschaffung des Grundwasserentnahmeentgelts von 0,31 Euro pro Kubikmeter Trinkwasser (in Summe im Jahr 2009 54,3 Mio. Euro) zu einer Reduzierung des Trinkwasser-Preises um 13%41 bzw. des Gesamt-Wasserpreises (Trink- und Abwasser) von 5% beitragen können, ohne dass eine Privatisierung hätte erfolgen müssen. Hier liegen signifikante Hebel des Landes Berlin, die aber ebenfalls eine Umverteilung der Lasten von den Kunden der Berliner Wasserbetriebe auf alle Berliner Bürger bedeuten würde und da quasi jeder Berliner auch Kunde der BWB ist.

Frage (d): Hat der Aufsichtsratsvorsitzende der BWB durch die öffentliche Infragestellung der Wasserpreise und durch das Einschalten des Bundeskartellamts Prinzipien guter Corporate Governance missachtet?

Die Organe der BWB sind der Aufsichtsrat (AR), der Vorstand, die Gewährträgerversammlung und ein Beirat.⁴² Der AR besteht aus 15 Mitgliedern und ist folgendermaßen zusammengesetzt: acht vom Personalrat benannte Arbeitnehmervertreter, vier von den privaten Gesellschaftern und drei vom Berliner Senat benannte Vertreter. Den Vorsitz des AR führt ein Mitglied des Senats. 43 Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand. Der Vorstand der BWB und der Berlin-Wasser Holding AG (BWH) sind mit denselben Personen besetzt, die vier Vorstände werden paritätisch von den Privaten und dem Senat benannt. Eine Besonderheit ist die Gewährträgerversammlung, die ausschließlich mit Senatsmitgliedern bzw. Staatssekretären besetzt ist. Durch den so genannten "Vertrag über die einheitliche Leitung" haben die Privaten über die BWH ein vertraglich festgelegtes begrenztes Weisungsrecht über die BWB. Allerdings sind alle Weisungen von der Zustimmung eines mehrheitlich durch den Senat besetzten Weisungsausschusses abhängig. Der AR-Vorsitzende hat zusätzlich das Recht, Beschlüsse des AR zu beanstanden und der Gewährträgerversammlung zur Prüfung und erneuten

 $^{^{\}rm 40}\,$ Vgl. Oelmann et al. (2010).

⁴¹ 54,3 Mio. Euro GWEE auf 418 Mio. Trinkwasserumsatz.

⁴² Siehe Abbildung A2 im Anhang.

 $^{^{43}}$ Vgl. zu diesen und folgenden Ausführungen das Berliner Betriebe-Gesetz.



Abbildung 4: Grundwasserentnahmeentgelte der Bundesländer im Vergleich (Quelle: ATT et al. (2011), S. 28f.)

Beschlussfassung zu übergeben. Grundsätzlich hat das Land Berlin durch seine Stimmrechtsmehrheit gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern eine dominierende Position und damit die Möglichkeit, die Interessen des Landes Berlins durchzusetzen.

Das Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG), die Satzung der BWB und der Corporate Governance Kodex der BWB beschreiben die Corporate Governance der BWB.⁴⁴ Zentral im Kontext des Gutachtens sind: Das Weisungsrecht des Landes Berlin gegenüber den BWB (§2 Abs. 2 BerlBG), Befolgung von nicht rein betriebswirtschaftlichen Zielen (§ 3 BerlBG), Sorgfaltspflicht der Aufsichtsratsmitglieder (§ 11 Abs. 2 BerlBG), Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats bei Tarifen und Entgelten (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 und § 17 Abs. 1 BerlBG), Kostendeckungsprinzip bei Tarifen und Entgelten (§ 17 BerlBG), Treue- und Schweigepflicht des Aufsichtsrats und Vorstands (§ 19 BerlBG), Offenlegung bei Interessenskonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat (§ 20 Abs. 1 BerlBG), Genehmigungspflicht von Tarifen und Entgelten durch die zuständi-Behörde (§ 22 BerlBG), Orientierung am Deutschen Corporate Governance Kodex, DCGK (§ 24 BerlBG).

Antwort Frage (d): Ausgehend von diesen Prinzipien guter Corporate Governance kann und darf es nicht vorkommen, dass Aufsichtsratsmitglieder der BWB Tarife und Entgelte öffentlich zur Diskussion stellen, denn sie verstoßen gegen ihre Sorgfalts- und Treuepflicht gegenüber dem Unternehmen und können für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden. Verfolgen Aufsichtsratsmitglieder der BWB mit der öffentlichen Diskussion andere Interessen als die des Unternehmens, haben sie einen Interessenskonflikt, der gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen ist. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden kommt laut DCGK neben seiner Kontroll- auch eine Beratungsfunktion zu, indem er regelmäßig Kontakt zum Vorstand bzw. Vorstandsvorsitzenden hält, mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens berät.

Frage (e): Könnten die Wasserpreise bereits jetzt durch den Berliner Senat gesenkt werden?

Durch die Eigentümerstruktur bzw. die Anteilsmehrheit des Landes von 51% und die Rechte bei der

⁴⁴ Zu diesen und folgenden Ausführungen vgl. das Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG), die Satzung der BWB und den Corporate Governance Kodex der BWB.

Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten hat das Land eine dominierende Position bei den BWB. Daher könnte das Land Berlin den Wasserpreis im Rahmen der gegebenen Eigentumsverhältnisse durch einen (teilweisen) Gewinnverzicht oder eine Senkung oder Abschaffung des Grundwasserentnahmeentgelts (GWEE) senken.

Das GWEE macht ca. 13,8% des Gesamtpreises für Trink- und Schmutzwasser aus.⁴⁵ Das Land Berlin hat im Jahr 2006 über 57 Mio. Euro, 2007 über 54 Mio. Euro, 2008 über 50 Mio. Euro und 2009 über 54 Mio. Euro durch das GWEE eingenommen.⁴⁶ Zurzeit liegt das GWEE bei 0,31 Euro/m³ und ist mit Abstand das höchste im Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung 4).

Zu bedenken ist außerdem, dass durch den hohen Grundwasserspiegel Wasser in Berlin kein knappes Gut ist. Das GWEE ist daher als ökonomisches Anreizinstrument zur Einsparung von Wasser in Berlin unnötig, im Gegenteil zu geringer Wasserverbrauch führt zu höheren Kosten bei der Abwasserbeseitigung.

Antwort zu Frage (e): Der Senat von Berlin könnte durch die Senkung der Wasserentnahmeentgelte kurzfristig die Wasserpreise um bis zu 13% senken. Das Land Berlin kann seinerseits durch Gewinnverzicht ebenfalls kurzfristig zu einem geringeren Wasserpreis beitragen.

6) Fazit

In diesem Kurzgutachten wurden fünf zentrale Fragen zur Teilprivatisierung und möglichen Effekten einer Rekommunalisierung der BWB auf die Trinkwasserpreise untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Trinkwasserpreise nach der Teilprivatisierung weniger stark als vor der Teilprivatisierung gestiegen sind. Frage (a) konnte dementsprechend nicht positiv beantwortet werden. Dagegen wurde Frage (b) bejaht: Die Berliner Trinkwasserpreise sind stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt. Um die Aussage von Wirtschaftssenator Harald Wolf zu überprüfen, der eine 15-20 prozentige Senkung der Wasserpreise durch die Rekommunalisierung erwartet (Frage c), wurden zwei Szenarien mit unterschiedlichen Marktrisikoprämien und resultierenden Rückkaufpreisen

und betrachtet. Im besten Fall konnte eine Reduzierung des Wasserpreises um 1,8% für Trink- und Abwasser nachgewiesen werden.⁴⁷

Es wurde außerdem der Frage nachgegangen, ob es den Prinzipien guter Corporate Governance entsprechen würde, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende das Bundeskartellamt einschaltet, um die Trinkwasserpreise zu überprüfen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der herausgehobenen Position, die der Aufsichtsratsvorsitzende u. a. entsprechend der Regelungen Regelungen im Berliner Betriebe-Gesetz einnimmt, kann von einer Missachtung der Prinzipien guter Corporate Governance gesprochen werden und somit die Frage (d) bestätigt werden. Somit wird Frage (d) positiv beantwortet. Unterstützt wird diese Aussage durch die Annahme, dass der Berliner Senat die Wasserpreise auch ohne Rekommunalisierung bereits in den letzten Jahren durch Reduktion des Grundwasserentnahmeentgelts oder Gewinnverzicht hätte senken können.

War die Teilprivatisierung ein Fehler?

Obwohl nicht Bestandteil des Kurzgutachtens, soll kurz auf die häufig gestellte Frage eingegangen werden, ob die Teilprivatisierung im Jahre 1999 ein Fehler war. Ende 1998 also kurz vor der Teilprivatisierung der BWB, war der Berliner Haushalt bereits mit 29.421 Mio. Euro verschuldet, d. h. auf jeden Berliner kamen 8.610 Euro Schulden.⁴⁸ Die Verschuldung Berlins hat sich bis heute, mit Ausnahme der Jahre 2006 bis 2008, kontinuierlich erhöht und lag 2010 bei 61.900 Mio. Euro.⁴⁹

Die BWB waren zum damaligen Zeitpunkt mit ca. 2 Mrd. Euro ebenfalls stark verschuldet. Ein Grund dafür waren die hohen Aufwendungen für die Zusammenführung der Teilbetriebe im West- und Ost-**Berlins** die teil und Angleichung Qualitätsstandards.50 Die Investitionen wurden ohne öffentliche Zuschüsse getätigt. Hinzukamen verschiedene Belastungen durch gescheiterte Projekte, darunter das Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe (SVZ), das vor seinem Verkauf im Jahr 1999 mit 230 Mio. Euro verschuldet war. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die BWB bereits 500 Mio.

⁴⁵ Vgl. Oelmann et al. (2010), S. 20.

⁴⁶ Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin (2010). Die Einnahmen der BWB durch das GWEE, die an das Land Berlin abgeführt werden müssen, lagen 2009 bei 51,1 Mio. €; nur diese Summe wirkt sich auf den Tarif aus.

⁴⁷ Rein auf das Trinkwasser bezogen, wäre maximal eine Preisreduzierung von 4,8% möglich gewesen (s. Tabelle A1 im Anhang).

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2010), S. 35.

⁴⁹ Vgl. Senatsverwaltung für Finanzen (2011), S. 9.

⁵⁰ Vgl. Oelmann et al. (2010), S. 19f.

Euro in das SVZ investiert. Seit 1999 wurden von den privaten Gesellschaftern mehr als 2,8 Mrd. Euro in die Infrastruktur der Berliner Wasserversorgung (Wasser-, Klär-, Pumpwerke und das Rohrnetz) investiert.⁵¹

Es kann zumindest infrage gestellt werden, dass das Land Berlin als alleiniger Gesellschafter diese hohen Investitionssummen vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung in gleichem Umfang hätte leisten können. Eine Tatsache, die dagegen spricht, ist die Kapitalherabsetzung der BWB im Jahre 2008 in Höhe von 526 Mio. Euro als Reaktion auf das sog. "Regenwasser-Urteil".52 Das Verwaltungsgericht Berlin hatte 2007 zu Gunsten der Wasserbetriebe entschieden, dass das Land Berlin die seit 1995 aufgelaufenen Kosten für die Straßenregenentwässerung an die BWB zurückzahlen müsse. Da Berlin, um die Forderung zu finanzieren, auf das Eigenkapital zurückgreifen musste, ist nicht davon auszugehen, dass es als Alleingesellschafter die Wasserpreise gesenkt hätte und zusätzlich in dem Umfang wie die privaten Gesellschafter dazu in der Lage gewesen wäre, hohe notwendige Investitionen zu tätigen. Neben den finanziellen Mitteln waren auch die Übertragung der Erfahrungen und des Know-Hows der Gesellschafter aus anderen vergleichbaren Aktivitäten nützlich für die erreichten Effizienzsteigerungen.

Quellenverzeichnis:

Abgeordnetenhaus Berlin (2010): Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals – Differenz zwischen Mindestverzinsung und festgelegter Verzinsung, Kleine Anfrage des Abgeordneten Christoph Meier (FDP) vom 8. Juni 2010 und Antwort. Drucksache 16/14485, 16. Wahlperiode.

ATT - Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V./BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V./DBVW – Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft/DVGW – Deutscher Verein des Gas und Wasserfaches – Technisch-wissenschaftlicher Verein/DWA – Deutsche Vereinigung der Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V./VKU - Verband kommunaler Unternehmen e. V. (Hrsg.) (2011): Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft. Bonn

BDEW (2008): Wasserfakten im Überblick (Stand: Januar 2011). URL: http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE Wasserfakten im ueberblick/\$file/11%2001%2012%20Wasserfakten%20im%20%20%C3%9Cberblick%20-%20%20Januar%202011.pdf, Zugangsdatum: 3.3.2011.

BBU – Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (2010): BBU-Preisdatenbank: Effiziente Preisaufsicht Jetzt! Presseinformation vom 24. Juni 2010.

Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) vom 14. Juli 2006, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 29 vom 27. Juli 2006, S. 827, URL: http://www.bsr.de/assets/downloads/BerlBG_060731.pdf, Zugangsdatum: 14.02.2011.

BWB – Berliner Wasserbetriebe (2008): Geschäftsbericht 2007. Berlin. URL: http://www.bwb.de/content/language1/downloa/ds/GBdt_BWB_2007.pdf, Zugangsdatum: 10.03.2011.

BWB – Berliner Wasserbetriebe (2008a): Senator Wolf: Kapitalmaßnahme neutral für Tarife und Investitionen. Presseerklärung vom 31.01.2008, URL: http://www.bwb.de/content/language1/html/409 3 4082.php, Zugangsdatum: 12.02.2011.

BWB – Berliner Wasserbetriebe (2009): Geschäftsbericht 2008. Berlin. URL: http://www.bwb.de/content/language1/downloads/Berliner Wasserbetriebe 2008 eng.pdf, Zugangsdatum: 10.03.2011.

BWB – Berliner Wasserbetriebe (2010): Geschäftsbericht 2009. Berlin. URL: http://www.bwb.de/content/language1/downloads/Berliner-Wasserbetriebe-2009.pdf, Zugangsdatum: 10.03.2011.

BWB – Berliner Wasserbetriebe (2010a): Wasserabsatz. Die Daten seit 1992. URL: http://www.bwb.de/content/language1/downloads/tabelle-wasserabsatz2009.pdf, Zugangsdatum: 01.03.2011.

BWB – Berliner Wasserbetriebe (o.J.): Grundlagen der Tarifkalkulation. URL: http://www.bwb.de/content/language1/downloads/tarifkalkulation_broschuere.pdf, Zugangsdatum: 27.02.2011.

BWB – Berliner Wasserbetriebe (o.J. a): Grundwasserbewirtschaftung - effektiv und flexibel. URL:

⁵¹ Vgl. Berliner Wassertisch (2011).

⁵² Vgl. Berliner Wasserbetriebe (2008).

- http://www.bwb.de/content/language1/html/416 3.php, Zugangsdatum: 13.03.2011.
- BWB Berliner Wasserbetriebe (2008): Satzung der Berliner Wassrbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts. URL: http://www.bwb.de/content/language2/downloa/ds/Satzung A5-4c 1.pdf, Zugangsdatum: 12.03.2011.
- Gassert, Heike/Heinzelmann-Ekoos, Thomas/Michel, Bernhard/Schaubruch, Wolfgang/Wittkop, Bianca/Wöbbeking, Karl H./Wurster, Hansjörg (1999): Grundlagen der Preis- und Tarifgestaltung in der öffentlichen Wasserversorgung. Studie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Mainz, Darmstadt Freiburg.
- Hamburg Wasser (2011): Zahlen zur Wasserversorgung: Versorgungsnetz in Zahlen. URL: http://www.hamburgwasser.de/wasserversorgung-in-zahlen.html, Zugangsdatum: 15.03.2011.
- Hern, Richard/Haug, Tomas/Kraus, Michael/Ahmad, Shameel/Hübler, Dominik (2010): Die Kapitalkosten deutscher Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Gutachten der Nera Economic Consulting im Auftrag von Deutsche Bahn AG.
- IHK Berlin/Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V./ Handelskammer Berlin/ (Hrsg.) (2005): Berlin braucht wettbewerbsfähige Wasserpreise. Berlin.
- IW Consult GmbH (2008): Abwassergebühren im Vergleich Die größten 100 deutschen Städte. Köln.
 URL: http://www.insm.de/insm/Aktionen/INSM-Studien/INSM-praesentiert-ersten-bundesweiten-Vergleich-der-Abwassserkosten-
 - <u>Abwassergebuehren-unterscheiden-sich-bis-zum-Dreieinhalbfachen.html</u>, Zugangsdatum: 02.03.2011.
- Oelmann, Mark/Böschen, Iris/Kschonz, Claudia/Müller, Gernot (2010): 10 Jahre Wasserpartner Berlin. Studie der WIK Consult GmbH für RWE Aqua GmbH und Veolia Wasser GmbH. Bad Honnef. Kurzfassung.
- Oelmann, Mark/Böschen, Iris/Kschonz, Claudia/Müller, Gernot (2010a): 10 Jahre Wasserpartner Berlin. Studie der WIK Consult GmbH für RWE Aqua GmbH und Veolia Wasser GmbH. Bad Honnef. Langfassung.

- Pawlowski, L. (2009): Der Preis des Wassersparens, in: KA Korrespondenz Abwasser, Abfall, Vol. 65 (3), S. 287-292.
- Senatsverwaltung für Finanzen (2011): Haushalt und Finanzen Berlins. Ein Überblick. URL: <a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/senats-verwaltungen/finanzen/haushalt/haushalt_und_finanzen_berlins_ein_berblick_januar_2011.pdf?start&ts=1295418510&file=haushalt_und_finanzen_berlins_ein_berblick_januar_2011.pdf, Zugangsdatum: 14.02.2011.
- Stadtwerke Potsdam (2009): Preis- und Gebührenvergleich der Leistungen der Daseinsvorsorge. Studie. URL: http://egov.potsdam.de/bi/tmp/tmp/4508103673200334/673200334/00296406/06-Anlagen/01/Preisvergleich 20091012 1.pdf, Zugangsdatum: 10.03.2011.
- Statistisches Bundesamt (2009): Umwelt: Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2007. Fachserie 19 Reihe 2.1. Wiesbaden. URL: https://www-ec.destatis.de/csn/shon/sfg/hnm.html.cms.cBroke
 - ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroke r.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=10246 05, Zugangsdatum: 14.03.2011.
- Statistisches Bundesamt (2010): Finanzen und Steuern. Schulden der öffentlichen Haushalte 2009. Fachserie 14 Reihe 5. Wiesbaden. URL: <a href="https://www-
 - <u>ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=10258</u> 22, Zugangsdatum:14.03.2011.
- Umweltbundesamt (2008): Wasserentnahmeentgelte Stand: Januar 2008. URL: http://www.umweltbundesamt.de/wasser/theme n/oekonomie/Wasserentnahmeentgelte.pdf, Zugangsdatum: 02.03.2011.
- VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (o. J.): VEA-Wasserpreisvergleich für die Jahre 1994, 1998-1999, 2001-2010. Daten auf Anfrage: http://www.vea.de/.
- VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V. (2009): Trinkwasserpreise in Deutschland. Gutachten des IIRM Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement, Universität Leipzig.
- Wasserpartner Berlin (2011): Fragen und Antworten.
 URL: http://www.wasserpartner-berlin.de/faq/index.html, Zugangsdatum: 15.02.2011.

Anhang:

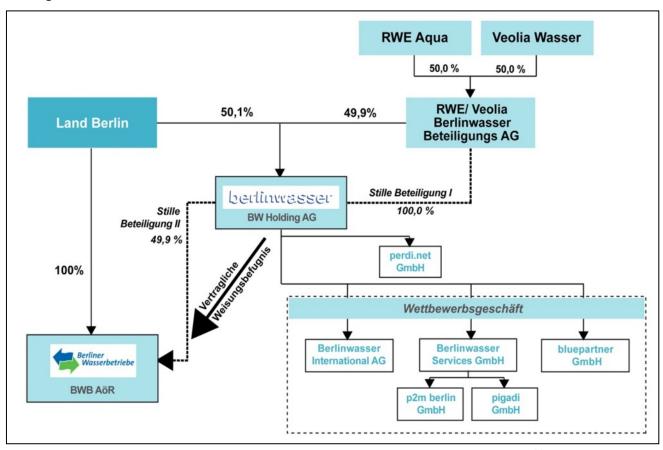


Abbildung A1: Beteiligungsstruktur an den BWB (Berliner Wasserpartner (2011): URL: http://www.wasserpartner-berlin.de/hintergrund/beteiligungsstruktur/struktur/index.html, Zugangsdatum: 13.03.2011.

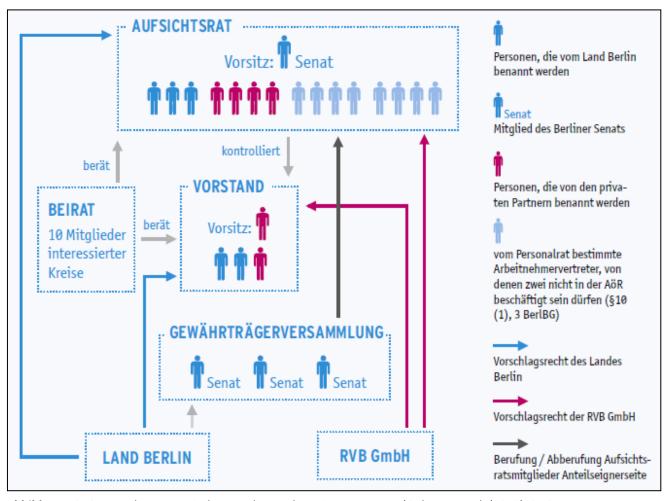


Abbildung A2: Organe der BWB seit der Beteiligung der privaten Partner (Oelmann et al. (2010), S.13.

Zusätzliche Betrachtung: Gesonderte Betrachtung der Effekte für den Bürger bezogen auf die gesamten Wasserkosten und die Trinkwasserkosten.

Im Allgemeinen wird in der öffentlichen Diskussion auf eine Reduzierung der Preise für Trinkwasser abgestellt. Bezogen auf den Trinkwasserpreis wäre aus der Rekommunalisierung eine Preisreduktion von 1,0% in Szenario A bzw. 4,8% in Szenario B möglich. Dies wird in Tabelle A1 deutlich. Bezogen rein auf den Trinkwassertarif (418 Mio. Euro in 2009), würde sich bis zum Ende der Tilgungszeit (also 75 Jahre) in Szenario A eine Preisreduktion um 1% ergeben. Nach der Tilgung wäre eine Trinkwasser-Preisreduktion um 8% möglich. In Szenario B würde sich während der Tilgungszeit eine Preisreduktion um 5% ergeben, nach dem Ende der Tilgungszeit, also nach 75 Jahren könnte in Szenario B der Trinkwassertarif um 11% sinken.

In Tabelle A1 werden die absoluten Effekte bei einem kreditfinanzierten Anteilsrückkauf noch einmal in Beziehung zu den verschiedenen Kategorien der Tarifkosten gesetzt. Die absoluten Einspareffekte sind gegeben (in Szenario A ergibt sich z.B. bei 75-jähriger Tilgung in diesen 75 Jahren eine Reduktion der Wasserkosten je Berliner Bürger p.a. in Höhe von 1,19 Euro). Im Jahr 2009 waren die Tarifkosten für Trinkwasser 418,3 Mio. Euro. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass, würden die gesamten für eine Preisreduzierung zur Verfügung stehenden Beträge nur auf den Trinkwasserpreis angesetzt, in den 75 Tilgungsjahren der Trinkwasserpreis in Szenario A um 1,0% sinken würde (1,19 Euro bezogen auf jährliche Trinkwasserkosten von 121,03 Euro je Berliner). Bei Ansatz auf die gesamten Tarifkosten (Trink- und Abwasser) in Höhe von 1.154,1 Mio. Euro würde das nur eine Preisreduktion von 0,4% bedeuten.

Effekte für den Bürger	Szenario A	Szenario B
Reduktion der Wasserkosten je Berliner p.a. (OHNE	9,89	13,29
Tilgung) (in Euro)		
Reduktion der Wasserkosten je Berliner p.a. (MIT	1,19	5,87
Tilgung) (in Euro)		
Gesamt-Tarifkosten (Trinkwasser und Abwasser,	1.154.084	1.154.084
Haushalte und Gewerbe) (in Tausend Euro)		
Durchschnittliche Wasserkosten p.a. je Berliner bei	333,91	333,91
Ansatz Gesamt-Tarifkosten (Trinkwasser und Abwasser,		
Haushalte und Gewerbe) und Verteilung auf 3,4 Mio.		
Bürger (in Euro)		
Preisreduktion auf Gesamt-Tarifkosten, Trink- und	3,0%	4,0%
Abwasser, Privathaushalte und Gewerbe bei Reduktion		
OHNE Tilgung (in Prozent)		
Preisreduktion auf Gesamt-Tarifkosten, Trink- und	0,4%	1,8%
Abwasser, Privathaushalte und Gewerbe bei Reduktion		
MIT Tilgung (in Prozent)		
Tarifkosten (nur Trinkwasser, Haushalte und Gewerbe)	418.317	418.317
(in Tausend Euro)		
Durchschnittliche Wasserkosten p.a. je Berliner bei	121,03	121,03
Ansatz Tarifkosten nur für Trinkwasser (Haushalte und		
Gewerbe) und Verteilung auf 3,4 Mio. Bürger (in Euro)		
Preisreduktion auf Tarifkosten, Trinkwasser,	8,2%	11,0%
Privathaushalte und Gewerbe bei Reduktion <u>OHNE</u>		
Tilgung (in Prozent)		
Preisreduktion auf Tarifkosten, Trinkwasser,	1,0%	4,8%
Privathaushalte und Gewerbe bei Reduktion MIT		
Tilgung (in Prozent)		
Tariffication (non-Tripleroppen non-Haushalta) (in-	202.022	202.022
Tarifkosten (nur Trinkwasser, nur Haushalte) (in Tausend Euro)	292.822	292.822
Durchschnittliche Wasserkosten p.a. je Berliner bei	84,72	84,72
Ansatz Tarifkosten nur für Trinkwasser, nur Haushalte		
und Verteilung auf 3,4 Mio. Bürger (in Euro)		
Preisreduktion auf Tarifkosten, Trinkwasser,	11,7%	15,7%
Privathaushalte bei Reduktion OHNE Tilgung (in		
Prozent)		
Preisreduktion auf Tarifkosten, Trinkwasser,	1,4%	6,9%
Privathaushalte bei Reduktion MIT Tilgung (in Prozent		

Tabelle A1: Prozentuale Preisreduzierungen je Kalkulationsbasis